

ihren Durchführungsvorschlägen der *Internationalen Arbeitsorganisation* (ILO) den wesentlichen Rahmen. Seit dem 7. Februar 2002 — nach der Ratifizierung durch Italien und die Slowakei — tritt die neuste ILO-Konvention zum Mutterschutz in Kraft (Konvention 183 mit den Durchführungsvorschlägen Nr. 95).

Die fünf Hauptbestandteile dieser Regelungen sind:

- gesetzlich verankertes Recht auf Mutterschutz, festgelegt in Tagen
- bezahlter Mutterschutz
- Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses
- Schutz der Gesundheit von Mutter und Kind
- keine Diskriminierung.

Ein Beispiel aus Bangladesh: Die *Bangladesh Breastfeeding Foundation* (BBF) setzte sich seit 1997 dafür ein, die national geltende Mutterschutzfrist von drei auf vier Monate zu erhöhen. Über vier Jahre (!) hinweg hat die BBF fast wöchentlich Briefe an die zuständigen Ministerien geschrieben und gleichzeitig das Thema in die Öffentlichkeit gebracht. Am 7. Juli 2001 waren die Bemühungen erfolgreich, und die Regierung Bangladeshs hat die Mutterschutzfrist auf vier Monate ausgedehnt.

Die Regelungen in den einzelnen Ländern unterscheiden sich in vielen Gesichtspunkten. Nicht nur, dass die Zeit der Mutterschutzfrist variiert, sondern auch, wer die Lohnfortzahlung und in welcher Höhe trägt. Manche Regierungen nutzen die gesetzliche Regelung auch als Instrument zur Geburtenkontrolle, in-

dem sie zum Beispiel nur für die ersten drei Schwangerschaften eine bezahlte Mutterschutzfrist gewähren, bei weiteren Schwangerschaften aber keine mehr.

Eine wichtige Frage auf der Konferenz konnte leider nur angerissen werden. Welchen Schutz genießen diejenigen Frauen, die in ungesicherten Arbeitsverhältnissen stehen? In Deutschland wächst die Zahl der Frauen, die auf 325-Euro-Basis arbeiten. Davon sind aber nicht nur Reinigungskräfte betroffen, sondern auch die Beschäftigten von großen Unternehmen. Diese Lagern nämlich zunehmend ganze Unternehmensbe-

lockeren Vorschriften als an anderen Standorten im Lande unterliegen. Ein Beispiel dafür bieten die malaysischen Freihandelszonen um Kuala Lumpur und auf Penang. Die dort ansässigen Unternehmen — meist transnationale Konzerne — dürfen unter anderem einen höheren Gewinn steuerfrei ins Ausland transferieren. Darüber hinaus sind in den Freihandelszonen auch die Rechte der ArbeiterInnen eingeschränkt; so ist es ihnen nicht erlaubt, sich einer landesweiten Gewerkschaft anzuschließen. Es ist als Erfolg zu werten, wenn in einigen Firmen unternehmensgebundene Gewerkschaften entstehen

### Mutterschutzregelungen in verschiedenen Ländern

Land	Dauer des Mutterschutzes in Wochen	Wer trägt die Kosten? <sup>1</sup>	Stillpausen?	Bezahlt?
Bangladesch	17	AG	nein	
VR China	16	AG	ja	ja
Deutschland	14	AG/öffentl. Hand	ja	ja
Frankreich	16	Öffentliche Hand	ja	nein
Indien	12	AG/öffentl. Hand	ja	ja
Malaysia	8	AG	nein	
Mongolei	18	Öffentliche Hand	ja	ja
Philippinen	11	Öffentliche Hand	ja	ja
Thailand	12	AG/öffentl. Hand	k.A.	
Vietnam	17	Öffentliche Hand	ja	ja
USA	12	AG o. unbezahlt	nein	

1) AG = Arbeitgeber

k.A. = keine Angabe

Quelle: WABA, *Status of Maternity Protection by Country, January 2002*

reiche in den Billiglohnsektor aus. In Asien wird ein wichtiger Teil des Sozialproduktes in den sogenannten Freihandelszonen erwirtschaftet. Diese Industrieparks zeichnen sich dadurch aus, dass die Unternehmen

können. Dieses Thema verdient eine größere Aufmerksamkeit. Gleichzeitig ist es schwierig Kooperationspartner zu finden, weil es keine etablierten Vertretungsorgane für diesen Billiglohnsektor gibt.

## Der Kindergipfel

Erstmals lud die UNO Kinder aus der ganzen Welt zum Kindergipfel. Ginge es nach ihnen, wären wir schon ein ganzes Stück weiter.

Auf dem Weltkindergipfel im Mai 2002 in New York forderten Kinder und Jugendliche das Recht auf sexuelle Aufklärung und medizinische Beratung, vor allem für schwangere Mädchen — genau an dieser Frage wäre die Nachfolgekonferenz des Gipfels von 1990 beinahe gescheitert. Und das, obwohl Aids in Afrika die Todesursache Nr. 1 für Kinder ist. Außerdem sterben rund 500.000 Frauen jährlich an den Fol-

Doch ausgerechnet beim Recht auf sexuelle Aufklärung und vorbeugende Gesundheitsmaßnahmen für schwangere Mädchen stellen sich die USA, der Vatikan und einige arabische Länder quer. Damit probten muslimische und christliche Fundamentalisten mal wieder den Schulterchluss gegen das Selbstbestimmungsrecht der Frauen, auch bei der Abtreibung. Präsident Bush und sein Gesundheitsminister Tommy Thompson schlugen gar Enthaltensamkeit als Lösung vor. Erst um Mitternacht des letzten Verhandlungstages konnten sich die Staatschefs auf eine Formulierung im Abschlussdokument »*A World for Children*« einigen, die zwar »sexuelle und reproduktive Gesundheitsrech-

sichtig, aber den Jugendlichen kein Recht auf Aufklärung und Gesundheitsdienstleistungen zuspricht.

Geeinigt wurde sich schließlich auf einen Aktionsplan, der Schulbildung für alle, Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt sowie Vorbeugung gegen Aids vorsieht.

Außerdem sollen bis 2010 rund 90 Prozent aller Kinder eine Schulbildung bekommen; die Zahl der unterernährten Kinder unter fünf Jahren soll um mindestens um ein Drittel gesenkt werden; und die Müttersterblichkeit soll bis 2015 um mehr als die Hälfte sinken — so zumindest die gute Absichtserklärung der Regierungsvertreter der 180 teilnehmenden Länder.